



Europäische
Kommission



BERICHT ÜBER DIE RECHTSSTAATLICHKEIT 2022

Mechanismus

13. Juli 2022

DER EUROPÄISCHE MECHANISMUS ZUR WAHRUNG DER RECHTSSTAATLICHKEIT

ZYKLUS 2021-2022 – DIE EINZELNEN SCHRITTE

Juli 2021: Annahme des zweiten jährlichen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit und Einleitung des Dialogs mit den nationalen Parlamenten, dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten im Rat.

Januar - April 2022: Die Kommission erhält schriftliche Beiträge der Mitgliedstaaten und über 250 Beiträge von Interessenträgern zu Entwicklungen in bestimmten Mitgliedstaaten sowie auf EU-Ebene. Mehr als 500 Sitzungen finden in allen 27 Mitgliedstaaten mit über 650 nationalen Behörden, unabhängigen Gremien und Interessenträgern statt (2021: 400 Sitzungen, 2020: 300 Sitzungen).

Juni 2022: Übermittlung der Entwürfe der Länderkapitel an die Mitgliedstaaten zur Aktualisierung der Fakten.

13. JULI 2022: DIE KOMMISSION NIMMT DEN DRITTEN JÄHRLICHEN BERICHT ÜBER DIE RECHTSSTAATLICHKEIT MIT 27 LÄNDERKAPITELN UND EMPFEHLUNGEN AN JEDEN MITGLIEDSTAAT AN.

Ab Herbst 2022

Gemeinsame Behandlung des Berichts in den EU-Organen. Erörterung des Berichts 2022, seiner Länderkapitel und Empfehlungen durch Rat und Europäisches Parlament.

November 2021: Die Mitgliedstaaten werden mit einem aktualisierten Fragebogen für ihre Beiträge zum dritten Bericht konsultiert. Das 2020 eingerichtete Netz für Rechtsstaatlichkeit stellt weiterhin einen ständigen Kommunikationskanal zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten dar, unter anderem für den Austausch bewährter Verfahren.

April - Juni 2022: Auswertung der Ergebnisse durch die Kommission und Entwurf der Länderkapitel

Ab Herbst 2022

Erörterung auf nationaler Ebene. Erörterung des Berichts 2022, seiner Länderkapitel und Empfehlungen durch die nationalen Parlamente und Behörden, die Interessenträger und die Zivilgesellschaft.

DIE KOMMISSION BEGINNT MIT DER AUSARBEITUNG DES BERICHTS ÜBER DIE RECHTSSTAATLICHKEIT 2023